

BERICHTE

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES INTERNATIONALEN INSTITUTS FÜR MISSIONSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN E. V.

Am 26. Juni 1974 fand in Würzburg die ordentliche Mitgliederversammlung des *Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen e.V.* statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die vom Vorstand eingeleitete Zusammenarbeit mit dem *Missionswissenschaftlichen Institut „Missio“ e.V. Aachen* (= MWI). Ein erstes Gespräch beider Vorstände über eine Kooperation fand nach längeren Vorbereitungen am 20. 4. 1974 in Aachen statt. Die Vertreter beider Institute erkannten die Möglichkeit, ihre satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben in genau umrissener Zusammenarbeit am besten zu verwirklichen. Grundsätzlicher Konsensus bestand darin, bei selbständigem Bestehenbleiben beider eingetragenen Vereine eine Kooperation anzustreben. Dabei soll jedoch die Verbindung des Internationalen Instituts mit dem Institut für Missionswissenschaft der Universität Münster nicht grundsätzlich unterbrochen sein und bleiben. Man einigte sich darauf, zunächst und vorrangig im Bereich der Publikation, d. h. der *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* (ZMR) und der Reihe *Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte* (MAT), zusammenzuarbeiten. Dementsprechend wurde eine schriftliche Vereinbarung getroffen, deren wichtigste Punkte sind: gemeinsame Herausgabe der ZMR und MAT ab 1. 1. 1975; gemeinsame Berufung eines Chefredakteurs, der vom MWI finanziert wird; das MWI ist zudem verantwortlich für die Durchführung des Verlagsvertrages, der Finanzierung von Redaktion, Druck und Vertrieb der genannten Publikationen; die Mitglieder und Förderer beider e.V. erhalten die ZMR als gemeinsames Vereinsorgan kostenlos, die Bände der MAT kostenlos oder zu einem Vorzugspreis. Diese Vereinbarung gilt zunächst für zwei Jahre; spätestens dann soll sie erneut miteinander beraten und den evtl. veränderten Gegebenheiten angepaßt werden.

Nach langer und ausführlicher Beratung stimmte die Mitgliederversammlung dieser Zusammenarbeit zu. Damit ergab sich auch die Notwendigkeit von Satzungsänderungen, die vor allem § 3 betrafen. Die Mitgliederversammlung beschloß folgende Änderungen der Satzung, die in ZMR 56 (1972) 309—311 veröffentlicht ist: § 3 Neufassung: „Die ZMR kann in Zusammenarbeit mit anderen missionswissenschaftlichen Instituten in der Weise herausgegeben werden, daß sie als gemeinsames Organ dieser Institute erscheint. Diese Zusammenarbeit regelt sich nach den zwischen den Vorständen der beteiligten Institute getroffenen Vereinbarungen.“ — § 7: Der Satz „Das Abonnement gilt durch den Mitgliedsbeitrag als abgegolten“ wird gestrichen. — § 9: Der letzte Satz „Das Vereinsorgan berichtet über die Versammlung“ wird gestrichen. — § 12: Der zweite Halbsatz „der Schriftleiter nimmt an den Sitzungen des Vorstands teil“ wird gestrichen.

Zum Schluß der Mitgliederversammlung stand die satzungsmäßige Neuwahl des Vorstands an, die folgendes Ergebnis hatte: 1. Vorsitzender: Prof. Dr. H. B. WILLEKE (Würzburg), Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. J. GLAZIK (Münster), Schriftführer: Dr. J. KUHLE (St. Augustin), Schatzmeister: P. P. KOPPELBERG (Aachen).

R. Jaspers